

Zunächst möchten wir die letzterwähnte Auslegung ablehnen. Sie wird durch den heftigen Abscheu, den Jordanis gegen den Arianismus äussert, keineswegs erfordert und dadurch noch unwahrscheinlicher, dass er auch, wo er von der Vergangenheit spricht, die Athanasianer im Gegensatz zu den Arianern als seine Religionspartei bezeichnet, Get. 25, 132 S. 92: 'quia tunc Valens imperator Arrianorum perfidia saucius nostrarum partium omnes ecclesias obturasset' . . . Würde, kann man hier fragen, z. B. ein Convertit, der im 19. Jahrhundert von der protestantischen zur katholischen Kirche übergetreten ist, wenn er von den Kämpfen beider Religionsparteien im 16. oder 17. Jahrhundert erzählt, die katholische Kirche als die seinige bezeichnen können? Doch wohl kaum.

Mommsen stützt sich auf die Bedeutung des Wortes 'conversio' bei Cassiodor De orthographia, praef. (Gramm. Lat. ed. Keil VII. 144): Post commenta psalterii, ubi praestante Domino conversionis meae tempore primum studium laboris impendi' und auf Muratori¹, welcher darauf hinweist, dass dies Wort in der Klosterregel des h. Benedict, bei Salvian, Gregor von Tours, Gregor dem Grossen, Beda, in den Capitularien Karls des Grossen das Mönchsleben bezeichne, 'ad conversionem venire' in der Benedictiner-Regel soviel besage wie 'monasticam vitam amplecti. Hier nach behauptet Mommsen ganz bestimmt², Jordanis sei nach seinem eigenen Zeugnis, ebenso wie Cassiodor, Mönch geworden, anders könnten die Worte 'ante conversionem meam' nicht aufgefasst werden. Dagegen vermisst Wattenbach den Beweis dafür, dass nicht auch der Eintritt in den geistlichen Stand so bezeichnet werden könne, und, wie mir scheint, durchaus mit Recht. Es dürfte sich sogar gegen jene Behauptung der positive Gegenbeweis erbringen lassen.

Besonders lehrreiche Erörterungen des Begriffs der 'conversio' findet man in Hefele's Conciliengeschichte³. Wie dort bei der Erklärung verschiedener Synodalbeschlüsse des 5. und 6. Jh. gezeigt wird, bedeutet 'conversio', ob schon es allerdings gewöhnlich für den Eintritt in den Mönchsstand gebraucht wird, auch überhaupt das Gelübde, der Welt zu entsagen und ein asketisches Leben zu führen, ein 'votum castitatis' oder eine 'professio continentiae'.

1) SS. R. It. I, 190; vgl. Du Cange, Glossar. ed. Favre II, 547; Bähr a. a. O. I. Abth. S. 133 N. 2. 2) Praef. p. XIII n. 21. 3) Bd. II. 2. Aufl. S. 937 (Register). 299. 653 N. 2. 686. 704. 706.